

2015. Simon Sulzer an Ambrosius Blaurer.

VIII, 44.

Basel 1555 August 26.

[Bericht über Gerwigs Davonlaufen mit dem Neffen Sulzers. Orig. lat.]

Am 23. erhielt ich durch Heinrich Jeger¹⁾ Deinen Brief samt dem Geld zur selben Stunde, wo uns beide Unglück traf. Dein Gerwig, der zur Zügellosigkeit neigt, bisher aber vor Schlimmerem bewahrt werden konnte und sich leidlich verhielt, nahm nach der Vormittagslektion mit meinem Neffen und zwei Bündnern ohne mein Wissen, da zur gleichen Stunde eine Versammlung der Brüder stattfand, im obern Kollegium²⁾ ein Mahl ein und sprach dem Wein unmäßig zu (sie tranken zu dritt 4 Maß), zeigte aber, als er Deinen Brief vor meinen Augen von Jeger vor dem Haus entgegennahm, keine Spur von Trunkenheit. Doch als ich ihm Deinen Brief vorlas und Ermahnungen daran knüpfte, erkannte ich seinen Zustand, schickte ihn bestürzt in seine Kammer und erfuhr dann im Kollegium, daß ihnen die Frau des Verwalters gegen Verbot der akademischen Behörde Wein gegeben hatte. Nach fast ganz schlaflos verbrachter Nacht schalt ich am Morgen beide aus, kündigte ihnen Strafe an und gab Gerwig, weil er etwas frech entgegnete, eine Ohrfeige, ebenso³⁾ meinem Neffen, weil er log, sie seien von andern eingeladen worden; dann befahl ich ihnen, die Predigt zu besuchen, und folgte nach einiger Zeit. Sie aber liefen, ohne sich mit Kleidern oder Geld zu versehen, davon. Als ich sie nach der Predigt nirgends fand, klagte ich Jung mein Leid, beriet mit ihm und fragte an den Stadttore nach; doch wußten die Wächter nichts; nur erweckten zwei andre junge Leute, die das Tor gegen das Bad hin, wo Diethelm ist, verlassen hatten, den Verdacht, daß sie sich zu den Kameraden begeben hätten. Jung folgte ihnen auf meine Bitte zu Pferd, berichtete aber, sie seien nicht dort, so daß ich am nächsten Tag Leute nach Rheinfelden und Dornach und auf der Straße nach Laufen aussandte, wo ich im Dorf Reinach³⁾ erfuhr, sie hätten am Samstag dort eilig Suppe gegessen und seien weiter gezogen; ich schickte deshalb niemand ins Elsass in der Hoffnung, daß sie zu euch gegangen seien, wollte Dich aber sofort benachrichtigen. In meinem Kummer tröstet mich die Hoffnung, daß ihnen der Vorfall zur Lehre dienen werde. Ich habe beide stets wie Söhne geliebt und mich um ihren Fortschritt bemüht, war nur vielleicht zu mild im Strafen. Gott bewahre sie vor Übel! Auch an meinen Bruder in Bern habe ich geschrieben, bitte aber, wenn sie zurückkommen, den Brief zu behalten oder mir wieder zu schicken, dagegen andernfalls ihn nach Bern zu senden. Meine Gattin grüßt unter Tränen.

Basileæ 26. Augusti anno 1555.

¹⁾ Heinrich Jeger, als Vertreter Biels bei den Verhandlungen Ende 1554 (siehe Nr. 1944. 1950) genannt Eidg. Absch. IV 1 e, S. 1083.

²⁾ Das Collegium Augustinianum (s. S. 206, Anm. 4), zum Unterschied vom alten Universitätsgebäude so geheißen, s. Thommen, a. a. O., S. 66.

³⁾ Dornach (Kt. Solothurn), Laufen (Kt. Bern), Reinach (Kt. Baselland), Ortschaften südlich von Basel an der Straße nach Biel.